

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

N^o 100.

Leipzig, Freitag den 1. Mai.

1896.

Am tlicher Teil

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 4. April l. J. erlauben wir uns mitzuteilen, daß es uns gelungen ist, für den Herren-Abend des diesjährigen

Kantate-Montags

die vortrefflichsten einheimischen und auswärtigen (Berlin, Halle, Köln, Stuttgart) Künstler und Künstlerinnen zu engagieren, so daß wir glauben, nicht nur interessante, sondern auch höchst vergnügliche Stunden in Aussicht stellen zu können.

Beginn der Aufführungen 8 Uhr. Einlaß 7 Uhr. Eintrittskarten zum Preise von 1 M. 50 ¢ beliebe man bei dem mitunterzeichneten H. Einhorn i. Fa. G. F. Steinacker abzuholen.

Hochachtungsvoll

Leipzig, 30. April 1896.

Der Festausschuß:

J. F. Dürr. H. Einhorn. A. Meiner.

Bekanntmachung.

[7858]

Im Monat Mai 1896 ist Herr Alf. Adermann Börsenvorsteher, Herr Alf. Adermann Vorsteher der Bestellanstalt, Leipzig, den 1. Mai 1896.

Der Vorstand
des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Öffentliche Buchhändler-Lehranstalt.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag und Dienstag, den 11. und 12. Mai früh 6 Uhr im Schullokale, Löhrstraße 7 (Verein für Volkswohl), statt. Die persönlich bei mir angemeldeten Lehrlinge haben sich, mit Papier und Feder versehen, hierzu pünktlich einzufinden. Der Unterricht beginnt Mittwoch, den 13. Mai früh 6 Uhr.

Dr. Willem Smitt, Direktor.

Die Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

ist während der Buchhändlermesse von Sonnabend dem 2. Mai ab an den Wochentagen täglich von 9—12 und 3—6 Uhr geöffnet. Die Herren Buchhändler werden hierdurch ganz ergebenst eingeladen, eine aus den Sammlungen der Bibliothek veranstaltete Ausstellung, die die

Entwicklung des Titelblattes

von den frühesten Zeiten an bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts vor Augen führt, zu besichtigen.

Leipzig, 30. April 1896.

R. Burger, Bibliothekar.

Nichtamtlicher Teil.

Glossen

zu den Sieben Thesen über das Barsortiment.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 97.)

1. Der deutsche Buchhandel ist ein lebensfähiger Organismus und der Fortentwicklung fähig. Der Zwischenhandel, der von altersher namentlich in Leipzig eine große Rolle spielte, hat in den letzten vierzig Jahren im Barsortiment eine neue Form gefunden. Das Barsortiment ist also kein Fremdkörper, sondern organisch aus dem Buchhandel herausgewachsen.

2. Ueber die Möglichkeit des Barsortiments für den Verlag sind die Meinungen derjenigen Verleger, die einen regelmäßigen lebhaften Verkehr mit ihm unterhalten, nicht

geteilt. Das Barsortiment erfährt fast durchweg nur Anfechtungen von solchen wenigen Firmen, die sich von vornherein und grundsätzlich feindlich gegen dasselbe gestellt haben.

3. Die Kalkulation namentlich des wissenschaftlichen Verlags kann durch das Barsortiment nicht berührt werden, denn der Barsortimenter genießt außer einem Skonto für Barbezug fast durchweg nur die gleichen Bedingungen wie der Sortimenter. Die aus dieser These gezogenen Folgerungen gipfeln daher in einer Uebertreibung.

4. Die Zahl der Sortimentsbuchhandlungen ist im Laufe der Zeit derartig gestiegen, daß es keinem Verleger mehr möglich ist, mit jeder, oder auch nur der Mehrzahl derselben eine besonders gepflegte Verbindung zu unterhalten. Die